

Baudepartement der Gemeinde Horw
Herr Gemeinderat Thomas Zemp
Gemeindehaus
6048 Horw

Horw, 13. Oktober 2021

Rückzug unserer Einsprache vom 15.02.2019, den Bebauungsplan Dorfkern Ost betreffend

Sehr geehrter Herr Gemeinderat Zemp,
lieber Thomas,

wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 1.10.2021 und weisen darauf hin, dass

- seit unserer Einsprache 32 Monate verflossen sind,
- sich der Gemeinde- und der Einwohnerrat in der Zwischenzeit zusätzliche fruchtbare Gedanken zum BP Dorfkern Ost gemacht und dabei unseren Hauptanliegen entsprochen haben.
- wir deshalb unsere Einsprache vom 15.02.2019 zurückziehen.

Diesen Entschluss begründen wir gerne wie folgt:

Unser Antrag 2: «Das auf der Parzelle 1613 vorgesehene Bauvolumen sei in zwei deutlich voneinander getrennten Gebäuden zu realisieren.»

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2019 diesen Antrag gutgeheissen und beschlossen: «Auf dem Grundstück Nr. 1613 sollen die zwei Gebäude D1/D2 nicht zusammengebaut und anders platziert werden» (Zustimmung mit 25 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung).

Unser Antrag 3: «Die mit einer Tempolimit von 30 km/h belegte Neumattstrasse sei im Bereich der Parzelle 1613 auf die minimal notwendige Breite zu zurückzubauen.»

Sie haben diesen Antrag übernommen und dem ER in den SBV Art. 18 Abs. 2 Alinea 6 vorgeschlagen: «Die Neumattstrasse ist zwischen der Kreuzung Neumattstrasse / Kirchweg und der Kreuzung Neumattstrasse / Schiltmattstrasse auf die erforderliche Fahrbahnbreite Personewagen / Langsamverkehr bei Tempo 30 km/h zu reduzieren.»

Unser Antrag 4: «Die Baubereiche D1 und D2 seien so zu platzieren, dass die auf der flächenmässig erweiterten Parzelle 1613 und der Parzelle 3242 bestehenden drei Linden erhalten werden können.

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 25. Oktober 2019 in diesem Sinn beschlossen: «Die Baubereiche D1 und D2 seien so zu platzieren, dass die auf der flächenmässig erweiterten Parzelle 1613 und der Parzelle 3242 bestehenden drei Linden erhalten werden können» (Zustimmung mit 25 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung).

Wir erachten Ihren vorgeschlagenen Kompromiss – auf die Trennung der Bauvolumen im Baubereich D zugunsten des uneingeschränkten Erhalts der geschützten Linden zu verzichten – als potentiell zielführend, falls mit der Baubewilligung die notwendigen Bedingungen und Auflagen zum Schutz ihres Wurzelbereichs festgelegt werden.

Wir gratulieren Ihnen und dem Einwohnerrat zum nun vorliegenden Entwurf des BP Dorfkern Ost.

Mit freundlichen Grüssen

René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident